



Az. ON3/1/2025

Warschau, 26. Juni 2025

Antragsteller

ORLEN Neptun III sp. z o.o. mit Sitz in Warschau, adresse: Bielańska 12, 00-085 Warschau

Bevollmächtigte

Marek Budniak

Bielańska 12 00-085
Warschau tel. +48 667
891 368

marek.budniak@orlen.pl

(Bevollmächtigter für Kontakt und Zustellungen)

Ewa Mozer

ul. Bielańska 12
00-085 Warschau
tel. + 48 885 206
386

ewa.mozer@orlen.pl

Piotr Ostrowski

ul. Bielańska 12 00-085
Warschau
tel. + 48 607 158 510

piotr.ostrowski2@orlen.pl

Karolina Szewc

ul. Bielańska 12 00-
085 Warschau
tel.+48 885 770 725

karolina.szewc@orlen.pl

**Regionaldirektor für Umweltschutz in Szczecin
Juliusza Słowackiego 2
71-434 Szczecin**

ANTRAG

Auf Erteilung einer Entscheidung über die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Festlegung des Umfangs des Umweltverträglichkeitsberichts

Gestützt auf Art. 73 Abs. 1 und Abs. 1a Pkt. 1 in Verbindung mit Art. 69 Abs. 2 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 über den Zugang zu Umweltinformationen, den Umweltschutz, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltschutz sowie über Umweltverträglichkeitsprüfungen (konsolidierter Text: GBl. 2024, Pos. 1112, mit späteren Änderungen), stelle ich hiermit den Antrag auf:

1. Erteilung einer Entscheidung über die umweltrechtlichen Rahmenbedingungen für ein Vorhaben, das gemäß § 2 Abs. 1 Pkt. 5 Buchst. b der Verordnung des Ministerrates vom 10. September 2019 über Vorhaben mit potenziell erheblichen Umweltauswirkungen (GBl. 2019, Pos. 1839, mit Änderungen) stets erhebliche Umweltauswirkungen haben kann und eine Anlage zur Erzeugung von Strom aus Windenergie auf See im Gebiet der Republik Polen darstellt, mit dem Titel: Offshore-Windpark im Gebiet 14.E.3 mit zugehöriger Infrastruktur.
2. Festlegung des Umfangs des Umweltverträglichkeitsberichts.

Das geplante Vorhaben umfasst den Bau, Betrieb und Rückbau eines Offshore-Windparks mit zugehöriger Infrastruktur. Die maximale installierte Leistung beträgt ca. 1204 MW, die maximale Anzahl der Windturbinen wird 80 nicht überschreiten. Das Vorhaben wird im westlichen Teil der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Polen auf Höhe der Gemeinde Rewal lokalisiert.

Begründung

Gemäß Art. 73 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. Oktober 2008 wird das Verfahren auf Antrag des Vorhabenträgers eingeleitet. Nach der Verordnung des Ministerrates vom 10. September 2019 handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben um ein solches, das stets erhebliche Umweltauswirkungen haben kann, und es stellt eine Anlage zur Stromerzeugung aus Windenergie auf See dar, wie in § 2 Abs. 1 Pkt. 5 Buchst. b der genannten Verordnung beschrieben.

Für solche Vorhaben ist die Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts verpflichtend. Gemäß Art. 69 Abs. 1 des genannten Gesetzes kann der Antragsteller anstelle des Berichts eine Projektinformationskarte zusammen mit einem Antrag auf Festlegung des Umfangs des Berichts einreichen. Nach Art. 69 Abs. 2 ist die Festlegung des Umfangs verpflichtend, wenn das Vorhaben grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben kann.

Vor dem Hintergrund des Vorstehenden ist dieser Antrag vollumfänglich begründet.

.....
Unterschrift des Bevollmächtigten

Empfänger:

1. RDOŚ Szczecin
2. Ablage

Anlagen:

1. Projektinformationskarte in Papierform und in 4-facher Ausfertigung auf Datenträgern mit elektronischer Version
2. Karte in Papier- und elektronischer Form mit dem geplanten Projektgebiet sowie dem in Art. 74 Abs. 3a Satz 2 des Gesetzes genannten Bereich – 1 Papierexemplar und 4 elektronische Exemplare
3. Vollmacht für Piotr Ostrowski – 1 Papierexemplar
4. Vollmacht für Marek Budniak – 1 Papierexemplar
5. Vollmacht für Ewa Mozer – 1 Papierexemplar
6. Vollmacht für Karolina Szewc – 1 Papierexemplar
4. Zahlungsnachweise für den Antrag und die Vollmachten – elektronische Version auf Datenträgern in 4-facher Ausfertigung
5. Handelsregistrauszug (KRS) – ORLEN Neptun III sp. z o.o. – elektronische Version auf Datenträgern in 4-facher Ausfertigung